

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Entwurf und die Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 B
für das Gewerbegebiet „Kavelstücke“
der Gemeinde Ückeritz**

Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 B Gewerbegebiet „Kavelstücke“ gemäß beigefügtem Übersichtsplan:

Gemarkung	Ückeritz
Flur	2
Flurstücke	268/18, 268/19 und 268/20
Fläche	ca. 0,6 ha

Der Plangeltungsbereich beinhaltet das gesamte Grundstück der Tischlerei Petersen und zwei westlich davon angrenzende Flurstücke.

1.

Der in der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Ückeritz am 16.02.2012 gebilligte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 B für das Gewerbegebiet „Kavelstücke“ in der Fassung von 01-2012, mit

- Planzeichnung (Teil A),
- Text (Teil B),
- Entwurf der Begründung

liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 12.03.2012 bis zum 20.04.2012

im Bauamt des Amtes „Usedom Süd“ in 17406 Usedom, Markt 07, Zimmer 11 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von	8.00 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag bis Mittwoch	von	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr und

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12 unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

2.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant.

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 B können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von

gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

3.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



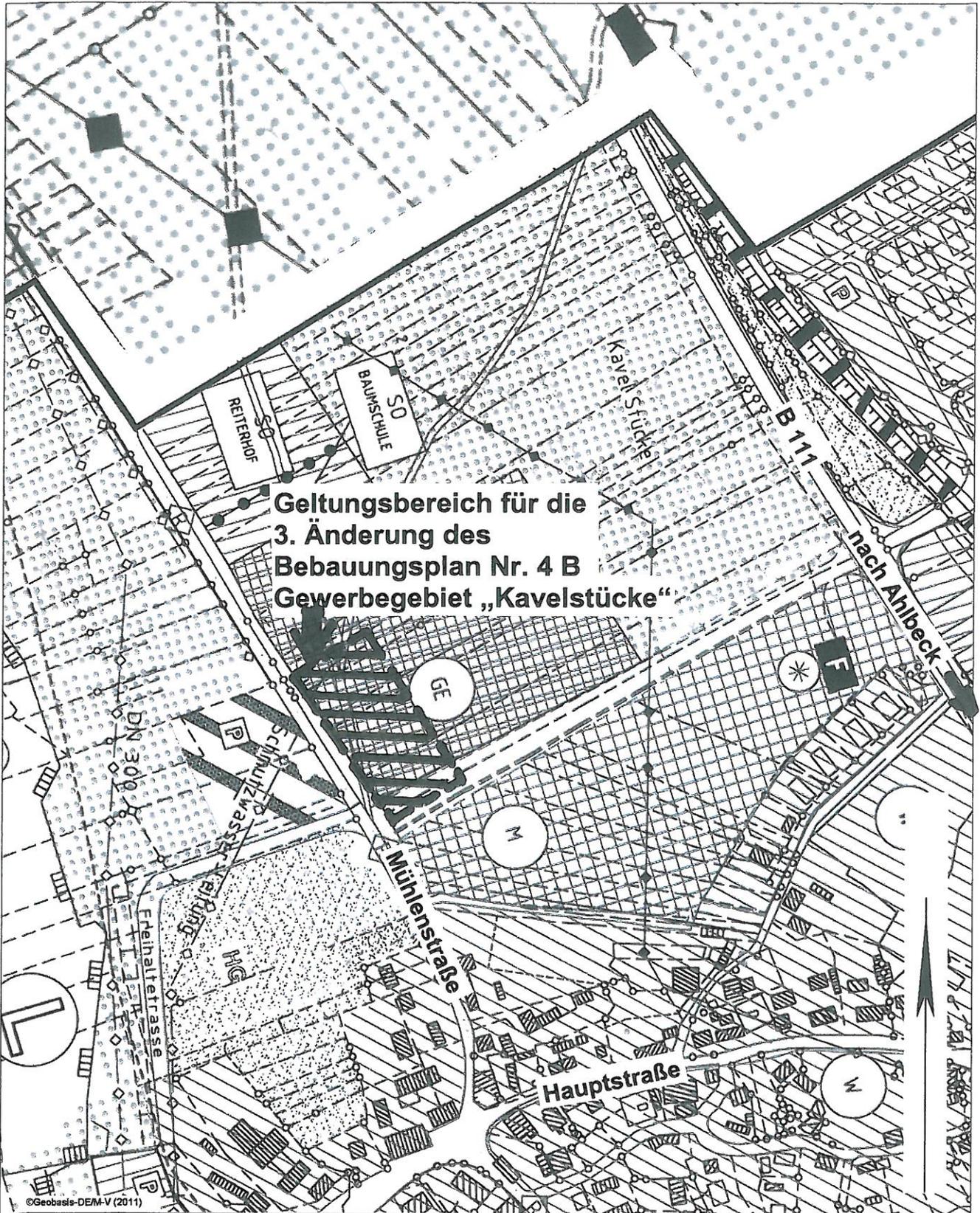
Zeplin
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 27.02.2012





Übersichtsplan 3. Änderung B-Plan Nr. 4 B für das Gewerbegebiet "Kavelstücke" der Gemeinde Uckeritz

Datum: 12.12.2011
 Maßstab: 1:3000



Amt Usedom-Süd
 Markt 7
 17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0
 Fax.: 03 83 72 / 7 50-75